

Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger



Themen

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II

Aktualisierung der Handbücher zum Datenstandard XSozial-BA-SGB II

Aktualisierung der Kontaktinformationen

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II - BuT

siehe Artikel „Aktualisierung der Kontaktinformationen“

Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik

Mehr Ausländer im Merkmal „Staatsangehörigkeit“

Tabellen zum Übergang von Bewerberinnen und Bewerbern in Ausbildung

Daten zum Sammelantragsverfahren bei beruflicher Weiterbildung

Neues Produkt zur Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II



Impressum

Produkt: Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Informationsstand: 28. Oktober 2021

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Nächste Ausgabe: erscheint am 16. Dezember 2021

Ansprechpartner:

Ansprechpartner für alle Fragen an die Statistik der BA ist der jeweils zuständige regionale Statistik-Service. Zum Leistungsangebot zählen die Betreuung der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II, die Erläuterung des Statistikangebots und der fachlichen Hintergründe sowie die Bereitstellung von Daten und Analysen.

Für technische Fragen der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II stehen darüber hinaus Ansprechpartner im Zentralen Statistik-Service zur Verfügung.

<p>Statistik-Service Nordost (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein)</p> <p>Postadr.: Postfach 3747, 30037 Hannover Tel.: 0511/919-3455 Fax: 0511/919-4103456 E-Mail: Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de</p>	<p>Statistik-Service Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen)</p> <p>Postadr.: Storkower Str. 120, 10407 Berlin Tel.: 030/555599-7373 Fax: 030/555599-7375 E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de</p>
<p>Statistik-Service Südost (Bayern und Sachsen)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 100 (NOP), 90478 Nürnberg Tel.: 0911/179-8001 Fax: 0911/179-908001 E-Mail: Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de</p>	<p>Statistik-Service Südwest (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland)</p> <p>Postadr.: Saonestr. 2-4, 60528 Frankfurt a. M. Tel.: 069/6670-601 Fax: 069/6670-910307 E-Mail: Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de</p>
<p>Statistik-Service West (Nordrhein-Westfalen)</p> <p>Postadr.: Josef-Gockeln-Str. 7, 40474 Düsseldorf Tel.: 0211/4306-331 Fax: 0211/4306-470 E-Mail: Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</p>	<p>Zentraler Statistik-Service (ergänzend bei technischen Fragen der Datenübermittlung)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg E-Mail: Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de</p>

Die Statistik der BA im Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2021

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger, Nürnberg, Oktober 2021.

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II



[zur Themenübersicht](#)

Aktualisierung der Handbücher zum Datenstandard XSozial-BA-SGB II

Wie in der Sonderausgabe der „Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger“ im Juni 2021 angekündigt, wird durch die Einführung der Version 4.7.2 zum Stichtag November 2021 (11.11.2021) auch eine Anpassung einzelner Handbücher zum Standard XSozial-BA-SGB II notwendig. Für die folgenden Handbücher steht daher ab sofort eine aktualisierte Fassung im Internetangebot¹ der Statistik der BA zur Verfügung:

- Handbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Handbuch – Förderstatistik
- Handbuch – Ausbildungsstellenmarkt

Aktualisierung der Kontaktinformationen

Unser Anspruch ist es, im Lieferprozess nach dem XSozial-Standard mit Ihnen als lieferverpflichteten kommunalen Trägern in engem Austausch zu bleiben. Sei es

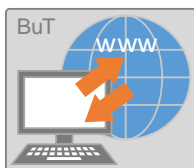
- durch kurzfristige Kontaktaufnahme während des Lieferprozesses,
- durch Rückfragen wegen Auffälligkeiten während des monatlichen Validierungsprozesses,
- bei der Bereitstellung von Zertifikaten sowie
- bei der Versorgung mit Informationen durch die Statistik der BA.

Um Sie immer schnell und gut erreichen zu können, sind wir auf stets aktuelle und korrekte Angaben zu Ihren Kontaktdaten angewiesen. Sollten also bei Ihnen personelle Wechsel stattfinden oder sich eine Telefonnummer, die E-Mail-Adresse oder die postalische Anschrift ändern, bitten wir Sie, uns dies auch weiterhin umgehend mitzuteilen. Sie können Änderungen jederzeit an die im Impressum genannten Ansprechpartner in der Statistik der BA melden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

¹ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html>

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II - BuT



[zur Themenübersicht](#)

siehe Artikel „Aktualisierung der Kontaktinformationen“

Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik



[zur Themenübersicht](#)

Mehr Ausländer im Merkmal „Staatsangehörigkeit“

Ab September 2021 zählen wir zu den ausländischen Personen zusätzlich Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit. Diese wurden bisher unter „keine Angabe“ geführt. Damit entspricht unsere Berichterstattung nun der Definition der statistischen Ämter, nach denen Ausländer all diejenigen Personen sind, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Der Anteil ausländischer Personen ändert sich dadurch bei allen statistischen Kennzahlen. Die Auswirkungen sind jedoch relativ gering. So erhöht sich auf Bundesebene der Anteil der Ausländer am Bestand der Arbeitslosen um ca. 0,3 %, am Bestand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um ca. 0,1 % und am Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um ca. 0,3 %.

Der Aussagegehalt früherer Ergebnisse bleibt erhalten. Regional können für Berichtsmonate vor 2015 vereinzelt größere Auswirkungen auftreten. Dies liegt an Fehlerfassungen, die sich mit der veränderten Zuordnung zu Ausländern verstärkt zeigen.

Nähere Information dazu können der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“² im Internet der Statistik der BA entnommen werden.

Tabellen zum Übergang von Bewerberinnen und Bewerbern in Ausbildung

Die Statistik der BA kann mittlerweile den Übergang von unterstützter Ausbildungssuche in sozialversicherungspflichtige Ausbildung abbilden. In den „Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger“ vom Februar 2021 wurde bereits über die methodischen Hintergründe berichtet. Nun ist auch ein Tabellenheft unter dem Titel „Übergang gemeldeter Bewerberinnen und Bewerber in sozialversicherungspflichtige Ausbildung (Jahreszahlen)“³ zu diesem Thema erschienen. Die wichtigsten Ergebnisse haben wir kurz zusammengefasst.

Zum Ende des Berichtsjahres am 30. September 2020 waren in Deutschland ca. 216.000 Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen in eine Ausbildung eingemündet. Aus den uns vorliegenden Informationen zum Beschäftigungsstatus waren am 31.12.2020 davon

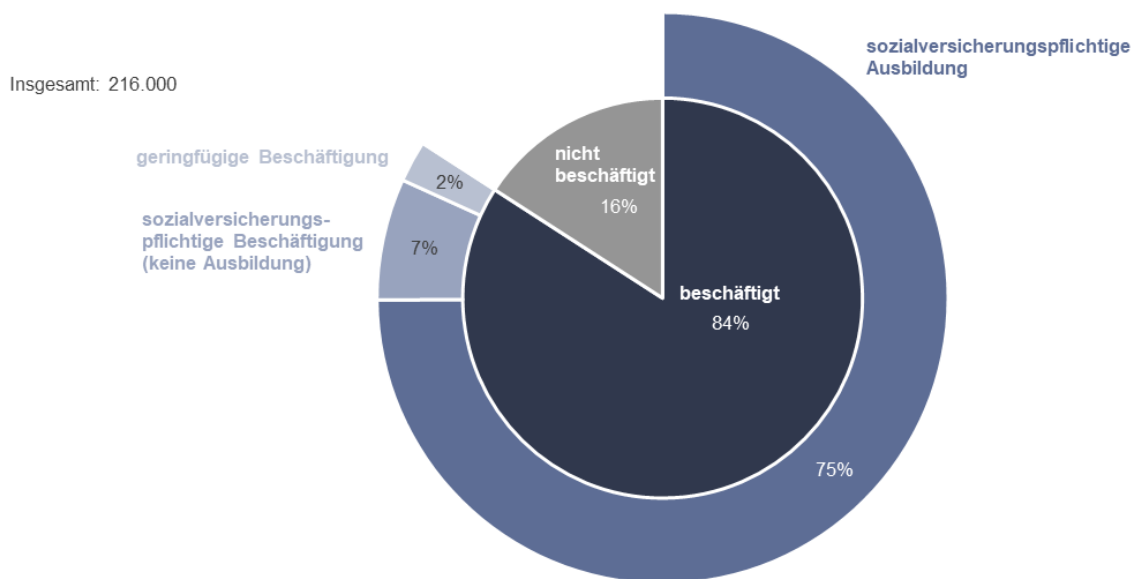
- 75 Prozent in einer sozialversicherungspflichtigen Ausbildung,

² <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Methodenberichte-Uebergreifend-Nav.html>

³ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Produkte/Alle-Produkte-Nav.html>

- 7 Prozent in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (keine Ausbildung),
- 2 Prozent geringfügig beschäftigt und
- die restlichen 16 Prozent waren nicht in Beschäftigung.

Eingemündete Bewerberinnen und Bewerber zum 30.09.2020 nach ihrem Beschäftigungsstatus am 31.12.2020
 Deutschland
 Berichtsjahr 2019/2020



Die Verteilung nach Bundesländern zeigt, dass Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland beim Übergang eingemündeter Bewerberinnen und Bewerber in sozialversicherungspflichtige Ausbildung jeweils mit 79 Prozent vorn liegen. Es folgen Sachsen, Bayern und Niedersachsen mit 78 Prozent. In Berlin beträgt der Wert hingegen nur 63 Prozent.

Auf der anderen Seite findet sich der höchste Anteil Eingemündeter, die drei Monate später nicht in Beschäftigung sind, also auch nicht in Ausbildung, mit 27 Prozent ebenfalls in Berlin. Aber auch Hamburg und Baden-Württemberg weisen hier mit 21 bzw. 20 Prozent hohe Anteile auf.

Daten zum Sammelantragsverfahren bei beruflicher Weiterbildung

Mit dem Berichtsmonat September 2021 wurden die Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren bei beruflicher Weiterbildung (FbW) rückwirkend ab Berichtsmonat Januar 2021 in die Förderstatistik integriert. Die Förderungen gehören zur Beschäftigtenqualifizierung. Ein Sammelantrag kann als Arbeitgeberleistung den Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) und/oder als Arbeitnehmerleistung die Weiterbildungskosten (FbW) umfassen.

Nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung (sog. "Arbeit-von-morgen-Gesetz") haben Arbeitgeber seit dem 1. Januar 2021 die Möglichkeit, im Rahmen des § 82 Abs. 6 SGB III einen Sammelantrag für mehrere

ihrer Beschäftigten zur Förderung der beruflichen Weiterbildung zu stellen. Ziel der neuen gesetzlichen Regelung ist die Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens für Arbeitgeber und Beschäftigte. Ausschließlich der Arbeitgeber beantragt sämtliche Leistungen und ist damit allein antragstellender Beteiligter am Verwaltungsverfahren („ein Antrag – eine Bewilligung“).

Neues Produkt zur Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II

In den „Informationen die BA-Statistik für kommunale Träger“ vom April 2021 haben wir darüber informiert, dass die Statistik der BA die Berichterstattung zu Austritten und Verbleiben beim Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)“ wiederaufgenommen hat. Um dem wachsenden Informationsbedarf zum Förderinstrument TaAM gerecht zu werden, sind am 30.09.2021 erstmals die instrumentenspezifischen Tabellen „Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II) - Deutschland, West/Ost, Länder, Regionaldirektionen, Jobcenter, SGB II-Vergleichstypen (Monatszahlen)“⁴ erschienen. Diese sind monatlich zum Veröffentlichungstermin im Internet der Statistik der BA verfügbar.

Was beinhalten die Tabellen und welche Berichtszeiträume sind verfügbar?

Das Produkt zeigt die Eintritte, Bestände, Austritte und Verbleibe von TaAM-Teilnehmenden für Deutschland, Ost- und Westdeutschland, Regionaldirektionen, SGB-II-Vergleichstypen und Jobcenter.

Die Berichtszeiträume beginnen mit der Einführung des Förderinstruments im Januar 2019 und enden zum aktuellen, endgültigen Berichtsmonat. Es sind sowohl Monats-, Jahres- als auch gleitende Jahreswerte dargestellt.

Ermöglichen die Tabellen differenzierte Aussagen zu den geförderten Personen?

Ja, es ist eine Vielzahl an Personen- und soziodemographischen sowie leistungsspezifischen Merkmalen (z. B. BG-Typ) enthalten. Außerdem werden Informationen zu vorausgegangenen Beschäftigungen oder zu zuvor zurückgelegten Dauern der Arbeitslosigkeit sowie geplante Teilnahmedauern angeboten.

Zeigen die Tabellen, aus welchen Gründen Förderungen beendet wurden und was aus ehemaligen Teilnehmenden wurde?

Die Tabellen zu den Austritten enthalten Informationen zu vorzeitigen Beendigungen sowie die Gründe dafür und die tatsächlichen Teilnahmedauern. Der Verbleib ehemaliger Teilnehmender wurde hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Folgeförderung untersucht.

Werden sowohl Daten der gemeinsamen Einrichtungen (gE) als auch der zugelassenen kommunalen Träger (zkT) berichtet?

Grundsätzlich werden in Abhängigkeit von der Plausibilität der Daten sowohl die Daten der gE als auch der zkT berichtet. Dieses gilt für die Eintritte, Bestände und Verbleibe. Bei Unplausibilitäten werden keine Verbleibe ausgewiesen. Vorzeitige Beendigungen sowie die dazugehörigen Gründe und Teilnahmedauern werden aus Plausibilitätsgründen ausschließlich für die gE berichtet.

⁴ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Foerderung-und-berufliche-Rehabilitation/Instrumente/Instrumente-Nav.html>